**Zeitschrift:** Bericht des Regierungsrathes an den Grossen Rath über die

Staatsverwaltung des Kantons Bern ...

**Herausgeber:** Regierungsrath des Kantons Bern

**Band:** - (1854)

**Heft:** [1]: Uebersicht der Hauptergebnisse der Staatsverwaltung des Kantons

Bern von 1850 bis 1854

**Artikel:** Direktion der Finanzen

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-415929

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 29.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Certification and the

山梨园的。0.86年40月6

## I rom sur Miles in its is

## Direktion der Sinangen.

## I. Haupt. Direttion.

#### A.

## And And And And Oefetzebung. In Andria and

Hier einschlagende wichtigere Gesetze und Verhandlungen sind während der gegenwärtigen Verwaltungsepoche erschienen und eingeleitet worden:

#### 1850.

- 1) Sept. 6. Verordnung über Berichtigung der Einkom= menssteuerregister.
- 2) Oft. 30. Defret über die Amtsbürgschaften von Militärbeamten.
- 3) Nov. 21. Defret über Aufnahme eines Anleihens von Fr. 800,000 a. W. für die Oberländers Hypothekarkasse.

#### 1851.

- 4) Jenner 9. Befoldungsgesetz.
- 5) " 11. Reglement über den Geschäftskreis des Kontroleurs, des Buchhalters und des Kassiers der Kantonalbank.
- 6) April 4. Berordnung über die Ausbezahlung der Darlehn der Hypothefarkasse.

- 7) Mai 22. | Geset über die Umwandlung des Münz-Juni 12. | fußes.
- 8) Juni 20. Verordnung über Aufhebung der Ohmgeld= büreaur an der solothurnischen Gränze.
- 9) Oft. 20. Verordnung über Vollziehung des Münzumwandlungsgesetzes.
- 10) Dft. 10./24. Geset über Anwendung des neuen Münzfußes auf den Stempel.
- 11) Dft. 30. Amteblatttarif nach bem neuen Dangfuß.
- 12) Nov. 12. Defret über Verwaltung und Sicherstellung der richterlichen Depositen.
- 13) " 20. Verordnung, betreffend die Oberländer= Hypothekarcasse.
- 14) " 27. Verordnung über Umwandlung der Naturalleistungen in fixe fährliche Gebühren.
- 15) Dez. 5. Verordnung über den Bezug der Einregi=
  ftrirungs=, Gerichtsschreiberei= und Hypothek=
  Gebühren in den katholischen Amtsbezirken
  nach dem neuen Münzsuß.

#### 1852.

- 16) Jenner 12. Defret über Umwandlung des Salzpreises in neue Währung.
- 17) Febr. 6. Berordnung, betreffend eine Modification der Bollziehungsverordnung zum Ohmgeldsgesetze.
- 18) Merg 25. Gefet über bie Militarfteuer.
- 19) Juni 2. Geset über Organisation der Finanzverwaltung in den Amtsbezirken.
- 20) Sept. 6. Berordnung über die Einführung von Weingeist.
- 21) Oft. 7. Defret über Umwandlung der Geldbußen aus alter in neue Währung.

- 22) Oft. 26. Defret über Ausrichtung der Besoldungen, Entschädigungen und siren Leistungen nach dem neuen Münzsuße.
- 23) " 27. Geset über die Erbschafts= und Schenkungs= Abgabe.

#### 1853.

- 24) Merz 2. Emolumententarif für die Staatsfanzlei.
- 25) " 21. Gefet über ben Bergbau.
- 26) " " Geset über Umwandlung des Ohmgeldtarifs in neue Währung.
- 27) Dez. 21. Gefet über die Steuerverhältnisse zwischen dem alten und dem neuen Kantonstheile.
- 28) " 21. Defret über Verwendung des Steuer=Ueber= schusses des Jura's.

#### B.

# Berwaltung.

Hatte seit 1850 die Direktion des Innern vielleicht die schwierigste Aufgabe, so war hingegen diesenige der Direktion der Kinanzen die undankbarste.

Uebertrag: Fr. 5,175,391. a. W.

Uebertrag: Rückerstattungen an frühere Los= käufen		5,175,391 a W. 2,058,099 "
Summe der Capitalvermin= derung infolge der Zehnt= und Bo= denzinsliquidation	"	10,478,973
Der Ertrag der Zehnten, Bodens 1845 durchschnittlich ungefähr Diese Einnahme siel mit dem Jahr 1846 ganz dahin.	Fr.	330,000 n. <b>W.</b>
Dazu kam noch oberwähnte Schuld von Fr. 864,616 und Fr. 2,058,099, zusammen Fr. 2,922,715 an Privat- berechtigte und frühere Loskäuser, zu		und ber ein Coul Erindfeuler um Tichen Cinfünste den Gehöder werteitern
4 % einen jährlichen Zins auswersfend von Fr. 116,908 während das restanzsliche Loskaufscapital nur noch betrug Fr.		networking rude in begin Singsbi ful für vortgen, s. 8, eine voller
2,082,461, also rentirte " 83,298 jährlicher Zinsausfall		33,236 m 205,268 gehenren Regiern 33,610 "
Die Verminderung der Einstünfte durch die Zehnts und Bodens zinsliquidation betrug demnach in neuer Währung Fr. 525,521.  Dazu kamen:  Mindertrag auf Fr. 5,206,885.98 fogenannter fremder Fonds (auf 31. August 1846 berechnet), welche durchs schnittlich 5½ % Jins also jährlich	Fr.	363,610 a. W.
Fr. 286,378 a. W. ertrugen, nach	(7:n	262 610 ~ 90

Webertrag: Fr. 363,610 a. 28.

ihrer Einlösung aber (zu Fr. 5,967,770)
theils der Kantonalbank zu 4%, theils der Oberländer-Hypothekarcasse zu  $3^{1/2}$  überlassen wurden. Unterschied:

33,610

363,614

72,668 a. W.

Summa: Fr. 436,278 a. W. 632,286 n. W.

Antony and antony

and Table of the cash land and and

smooth and still the orang arterial

Sicilaria Example and all and and all

1547 Predaction of the Cardy

Car In That William

and the state of the same of the state of the state of the same of

nt never Mischigary and the passing

Die Zehnt= und Bodenzinsliquidation einzig hatte also eine wirkliche Capitalverminderung von Fr. 10,478,973. 39 n. W., der S. 85 der Verfassung im Allgemeinen aber, ohne Anrechnung der neuen Armenlast von Fr. 400,000 jährlich und der als Folge davon gebotenen Reduktion der jurassischen Grundsteuer um Fr. 25,000, eine Verminderung der jährslichen Einkünste des Staats um Fr. 632,286 n. W. zur Folge gehabt, was einem Kapitalverlust gleichkömmt von Fr. 15,707,150.

Daß dieses Resultat mächtig auf die gesammte Finanzverwaltung rückwirken mußte, ist einleuchtend. Indessen theilte in dieser Hinsicht die gegenwärtige Verwaltung nur das Schicksal der vorigen, denn, als diese ihr Amt antrat, war der S. 85 eine vollbrachte Thatsache. Sie hatte also bereits Fr. 632,286 n. W. jährlicher Einkünste weniger, als die vorhergehenden Regierungen zur Verfügung gehabt. Allein dabei blieb es nicht: zu der Vermögenseinbuße in Folge der Verfassung von 1846 kamen folgende Verwaltungsdeficite von 1846 bis 1850 hinzu.

	Orbentliches.	Außerorbentliches.	Zusammen.
1846 vom 1. Sept. bis 31. Dez	Fr. 300,506. 39	Fr. 32,058. —	Fr. 332,564. 39
1847	,, 1,021,977. 87	, 544,359. —	,, 1,566,336. 87
1848	110 100 10	, 617,122	,, 1,036,561. 49
1849	,, 30,005. 84	,, 857,007. 04	,, 888,012, 88
in 3 und <sup>1</sup> / <sub>3</sub> Jahren	Fr. 1,771,929. 59	Fr. 2,050,546. 04	Fr. 3,822,475. 63
wovon ab die 1849 erhobene Extrasteuer von ½ %00 *)	4、七章	,, 712,979. 32	,, 712,979. 32
2. W.	Fr. 1,771,929. 59	Fr. 1,337,566. 72	Fr. 3,109,496. 31
oder N. W.	Fr. 2,568,013. 90	Fr. 1,938,502. 49	Fr. 4,506,516. 39

Die gegenwärtige Verwaltung empfieng also von der im Juni 1850 abgetretenen neue Fr. 4,506,516. 39 Capital, mit einem jährlichen Zinsertrag von Fr. 180,260 wenisger, als die Lettere übernommen hatte.

Der Durchschnitt dieser Deficits beträgt per Jahr Fr. 1,351,954. 92.

<sup>\*)</sup> Nämlich 1 % für bas Jahr 1848 und 1/2 % wirkliche Extrasteuer.

Daß auf foldem Ruge nicht fortgefahren werden fonnte, ift flar. Die neue Verwaltung erfannte die unabweisliche Nothwendigfeit, das Gleichgewicht zwischen Einnehmen und Ausgeben herzustellen, dazu gab es aber nur zwei Mittel: Erhöhte Steuern, ober Ersparnisse!

In solcher Lage und mit dieser Alternative übernahm die Direktion der Finanzen ihr Umt. Sie war um so schwieriger, weil nicht einmal die Wahl der Mittel frei blieb. Der Einführung neuer Steuern fette bie Berfaffung, wirkfamen Ersparnissen, mittelft Bereinfachung bes Staatshaushalts, außer ber Verfaffung auch die Gesetzebung hindernisse entgegen.

Eingeführt wurden folgende Ersparnisse:		
1) Auf den Besoldungen der Staatsbeamten	TON SECTION	The second second second second
sețes vom 9. Jenner 1831	Fr.	THE RESERVE AND ADDRESS OF THE PARTY.
2) Durch Aufhebung der Amtsweibelstellen.	"	3,800
3) Auf den Besoldungen der Amtsschaffner,	可是	
der Salzfaktoren und der Ohmgeldein=		量生活
nehmer, nach dem Gesetze vom 28. Mai	The second	t it is
1852	"	13,400
4) Herabsetzung der Besoldungen der refor=		6 3
mirten Geistlichkeit	"	25,600
5) Durch Aufhebung des technischen Büreau's		
ungefähr	,	15,000
6) Mittelst Aufhebung der 3. Sefretärstelle		
der Militärdirektion		1,600
7) Durch Nichtwiederbesetzung der Stellen	"	1,000
eines Adjunkten des Kantonsbuchhalters,		
	F (2)	4,910
und eines zweiten Kanzleiläufers.	11	4,010
8) Durch die Reform der Normalanstalt zu		14,000
Münchenbuchsee	"	14,090
9) Durch Verminderung des Forstpersonals	"	10,610
10) Durch Aufhebung des Lehrerseminars zu		
Delsberg	"	7,453
Uebertrag:	Fr.	192,373

nuch Allebertrag:	Fr.	192,373
11) Mittelft Reduftion der Bureaufosten der	Mi	al mo,
Direktionen (Fr. 3650) und der Staats=		The The Tax
fanzlei (Fr. 4610)	"	8,260
12) Wenigerausgaben für die Gefetgebungs=	4	
fommission*) circa	"	12,000
13) Ermäßigung ber Gefangenschaftstoften		
burch ben neuen Gefangenwärtertarif,	- 120 T	
einstweilen nicht bestimmt.	- 146 - 1 - 1	
Summe wirklicher Ersparnisse	Fr.	212,633

Neue Steuer wurde nur eine eingeführt, die Erbschafts= und Schenkungsabgabe, deren Ertrag durchschnittlich zu be= stimmen sein mag auf \*\*) . . . Fr. 50,000

Daß hiermit das finanzielle Gleichgewicht sich nicht hersftellen ließ, ist einleuchtend. Wirklich blieb es unerreicht; die Rechnungen erzeigten Ausfälle:

wovon übrigens wohl eirea 1/4 sich noch auf die frühere Verwaltung bezieht.

<sup>\*)</sup> Bon 1846 bis 1850 hat die Gesetzgebungscommisston gekostet Fr. 37,027. 10 a. W., also burchschnittlich im Jahr 9,256. 77 " ober à  $\frac{7}{10}$  Fr. 13,224.

Im Jahr 1851 " 808. 50 " — Fr. 1,155. 40 740. 93 740. 93 740. 93 740. 93 740. 93 740. 93

<sup>\*\*)</sup> Ihr wirflicher Ertrag im Jahr 1853 war Fr. 40,000.

TONECON TOTAL AMERICAN N. W.	n. W.
3m Jahr 1850 Fr. 179,454. 44 =	Fr. 260,078. 90
" " 1851 " 356,378, 86 =	,, 516,491. 10
,, ,, 1852	,, 282,505. 98
" " 1853	67,878. 58
outer a second	Fr. 1,126,954. 56
Durchschnittlich in 4 Jahren .	Fr. 281,738. —
Früher	" 1,351,954. —
Differenz	Fr. 1,070,216. —
Dabei ift jedoch zu bemerken:	
1) daß die Verwaltung außer dem den bis 1850 entsprechenden Mindereri Zinsen von	rag an jährlichen Fr. 180,260. —
2) daß zu diesen Mindereinnahmen von	Fr. 270,260. —
Uebertrag: Fr. 50,000 —	Fr. 270,260. —
*) Die Kosten der Gerichtsverwaltung, ohne die kosten, betrugen von 1841 bis 1850, während	welchen Jahren sie sich

<sup>\*)</sup> Die Kosten der Gerichtsverwaltung, ohne die sogenannten Judizials kosten, betrugen von 1841 bis 1850, während welchen Jahren sie sich so zu sagen gleich blieben, durchschnittlich per Jahr Liv. 136,000 a. W. — n. W. Fr. 197,000. Seit Einführung der neuen Gerichtssorganisation stiegen dieselben:

Im Nebergangejahr 1851 auf Fr. 207,362

1852 " " 248,332

Nach ber Durchführung also durchschnittlich ober jährlich mehr Fr. 57,600.

Fr. 254,595

Uebertrag: Fr. 50,000 - Fr. 270,260. -

b. für das Armen=
wesen, nach §. 85
der Berfassung
Mehrbetrag der
durchschnittlichen
Ausgaben von
1850 bis 1854
über diesenigen
von 1847—1850 "259,186. 29

Fr. 309,186. 29

Zusammen Ausfall an Mehraus= gaben und Wenigereinnahmen

579,446, 29

Das Gesetz vom 8. August 1849 über Verwaltung und Gewährleistung des Staatsvermögens bestimmt:

S. 35. "Ausgabenüberschüsse, welche durch frühere Einnahmenüberschüsse nicht gedeckt werden, sind dem
Ronto der Rechnungs = und Rassarestanzen als
Borschüsse an die laufende Verwaltung zu gut zu
schreiben. Je nach 4 Jahren längstens sind diese
Vorschüsse entweder aus den laufenden Einnahmen
zu erstatten, oder aber von dem Großen Rathe
nach S. 27. III. 6 der Staatsversassung als
Verminderung des Rapitalvermögens
zu erklären."

In der gleichen Epoche (1852 und 1853) weisen die sogenannten Judizialkosten eine Bermehrung von Fr. 46,000. Für die Strafanstalten verausgabte der Staat:

<sup>1)</sup> von 1842 bis 1845 durchschnittlich Fr. 65,506

<sup>2) &</sup>quot; 1848 unb 1849 " " 64,000

<sup>3) &</sup>quot; 1850 " 1851 " " 58,000

<sup>4) , 1852 , 82,000</sup> 

**b**) , 1853 , 115,368

§. 23. "Das zinstragende Vermögen, welches auf den 1. September 1846 vorhanden war, soll dem Staate in seinem Gesammtwerth erhalten werden. Rein Bestandtheil dieses Vermögens darf in den Verbrauch der laufenden Verwaltung, auch nicht in der Form eines Vorschusses, übergehen, ohne einen nach §. 27. III. 6 der Staatsverfassung gefasten Veschluß des Großen Raths."

"Für die Summen, welche in Folge der außerordentlichen Verhältnisse der letzten 3 Jahre (also 1846, 1847 und 1848) zum Zwecke der laufenden Verwaltung verwendet wurden, wird ein besonderer Beschluß des Großen Rathes vorbehalten."

Diese Borschriften geboten Bereinigung sämmtlicher Borschüsse an die lausende Berwaltung, d. h. der Desizite dieser lettern, und zwar um so mehr, da auch das Geseg vom 2. August 1849 über das Büdget und die Rechnungslegung des Staates im S. 15 vorschreibt: "Falls Ausgabenüberschüsse zu decken sind, ist einstweilen bei Festsetzung des Büdgets zu bestimmen, um wie viel dieß im betressenden Jahr zu geschehen hat. Steht ein solcher Ueberschuß bereits im vierten Jahre aus, so muß er entweder ganz gedekt oder als Raspitalangriff erklärt werden."

Unter dem 4. März 1853 brachte der Regierungsrath, auf den Antrag der Finanzdirektion den Gegenstand, unter ausführlicher Darstellung des Sachverhaltes, vor den Großen Rath, und dieser beschloß, bei der augenscheinlichen Unmög-lichkeit anderweitiger Deckung sämmtlicher bisheriger Desizite im Betrage von

Fr. 3,645,329. 61 a. W. = Fr. 5,283,076. 39 n. W., nämlich: " 4,506,516. 39 Defizit vom 1. Sept. 1846 bis 31. Dez. 1849.

" 776,560. — Defizit von 1850 und 1851, vom Kapitalvermögen abzuschreiben.

Das Gleiche ward verfügt in Betreff der Fr. 200,000 a. W. Aftien der Nydeckbrücke, welche bis dahin unter ber

Rubrif "Zweifelhafte Aktiven" im Vermögensetat erschienen waren.

Bald hierauf, am 25. Mai 1853, faßte der Große Rath in Folge von Anträgen der Finanzdirektion einen anderen wichtigen Beschluß, bestehend in der Ermächtigung des Regie-rungsrathes zur Aufnahme eines Anleihens von Fr. 1,300,000, zu Deckung folgender außerordentlicher Ausgaben:

a.	infolge Wafferschadens	might	100,000	
b.	Tieferlegung bes Brienzersees,	. 1 . 1 . 1		
	mittelft eines Schleusenwerks zu	Louds	142, 602, Hir. 148	
	Unterseen	"	150,000	_
c.	Bauder neuen Irrenanstalt Waldau	d ,, (1)	600,000	_
d.	Mobiliaranschaffungen für dieselbe	700	47,313. 7	3
e.	Verluft des Staats auf der Dpe-	lnnon	LUING S	
	ration der Münzreform	i	152,686. 2	7
f.	Straßenforreftion von Bözingen			1
	nach Dachsfelben und Entsumpfung			
	des Seelandes	"	250,000	_
	the second and the second second	Fr.	1,300,000	
	The state of the s	45.45	The state of the s	300

Die Aufnahme des Anleihens hat nach Maßgabe des Bedürfnisses durch Ausgabe von Staatsschuldscheinen von je Fr. 1000 zu geschehen, deren Zinsertrag auf höchstens 4 % bestimmt ist. Die ganze Anleihe soll bis 1. Jenner 1866 serienweise zurückbezahlt werden mittelst jährlich vom Großen Rathe zu bestimmender Zuschläge von ½ oder ½ zur dierekten Staatssteuer, auf welche Weise für die bezeichneten außerordentlichen Bedürfnisse gesorgt ist, ohne Belästigung des gewöhnlichen Ausgabenbüdgets.

Auf Rechnung dieses Anleihens von Fr. 1,300,000 sind bis 31. Dezember 1853 bloß 227 Schuldscheine ausgegeben und dafür eingenommen worden . Fr. 227,154. 95 nämlich:

für die Schuldscheine selber à Fr. 1000 jeder Fr. 227,000. — für Marchzinse auf Schuldscheinen, welche nach

dem 1. November eingezahlt wurden " 154. 95 Fr. 227,154. 95

Davon wurden bis Ende Dezember 1853 perwendet:
1) für Marchzinse auf vor dem 1. November
bezahlte Schuldscheine Fr. 875. 56
2) für Kosten der Münzreform:
a. restanzliche Rosten Fr. 152, 601. 08
b. Zinse zu 4 % von
der Münzschuld " 9,778. 96
3) für die Seeland=Entsumpfung (Zihl=Räu=
mung)
4) für Unkosten, wie Stempel u. s. w. der
Schuldscheine
Zusammen bis 31. Dezember 1853 Fr. 170,232. 82
Verfügbar blieben in der Anleihenscasse " 56,922. 13
CAN DESTRUCTION TO THE SECOND
Wie oben Fr. 227,154. 95
Dagegen war die Kantonscasse auf 31. Dezember 1853
im Vorschuß für Zwecke des Anleihens, mit
Fr. 24,264. 70 für das Schleusenwerf zu Unterseen,
" 34,867. 97 für die Entsumpfung des Seelandes,
" 90,986. 85 für außerordentliche Neubauten in Folge Wasserschadens,
102 000
Fr. 253,119. 52 zusammen.
Dazu waren für den Irrenhausbau ferner
Fr. 249,928. 43 durch die Kantonalbank gedeckt worden, die
aber Anfangs Februar 1854 durch die Kantonscasse zurud-
orficted window to ball tables and and the States Water

erstattet wurden, fo daß lettere nun auch fur diesen Betrag im Vorschuß ift.

Diese Borschüffe von zusammen Fr. 503,047. 95 belästigen die Kantonscasse nicht, weil ihr Baarvorrath ge= nugend ift \*). Unterdeffen werden bem Staate baburch Binfen erspart.

<sup>\*)</sup> Er betrug auf 31. Dezember 1853 Fr. 832,423. 43.

Schon früher war, durch Beschluß des Großen Rathes vom 18. November 1850, die Aufnahme eines Anleihens von Fr. 800,000 N. W. zu Speisung der Oberländerhypothekarscasse genehmiget worden.

Dasselbe wurde auch wirklich vollständig aufgenommen in Staatsobligationen zu  $3^{1/2}$  %, findet sich aber zur Stunde

reduzirt auf Fr. 330,000.

Abbezahlt wurden nämlich, gemäß Beschluß des Großen Rathes in den drei Jahren 1851, 1852 und 1853 zusammen Fr. 470,000.

Eine wichtige Finanzoperation, welche in die gegenwärtige Verwaltungsepoche siel, war die Einführung des neuen schweizerischen Münzspstems. Am 7. Mai 1850 hatte die Bundesversammlung in Vollziehung des Art. 36 der Bundesversassung die Einführung eines einheitlichen Münzfußes beschlossen. Dem hierauf vom Bundesrathe am 20. Dftober 1851 erlassenen Defrete über die Einlösung der alten Schweizermünzen konnte Bern schon am 24. Oktober eine regierungsräthliche Verordnung über Ausstellung eines Hauptmünzeinlösungsbüreau's folgen lassen, das in keinen direkten Verkehr mit dem Publikum trat, sondern bloß als vermittelndes Organ zwischen der eidgenössischen Münzcommission und sämmtlichen Einlösungsbüreaur diente und wesentlich zur raschen und geordneten Durchführung der Operation beitrug.

Aus sämmtlichen Kantonen giengen an bernischen Münzen zum Einschmelzen ein, 11,044,981 Stücke, mit einem Nennwerthe von . . . . . . Fr. 3,797,535. 61

Hebertrag: Fr. 335,559. 63

Uebertrag: Fr. 335,559. 63

Münzen (laut Bundesgesetzes vom 7. Mai 1850) . Fr. 235,021. 98

wozu einige kleine Ber=

gütungen . . " 1,892. 95

Fr. 236,914. 93 Fr. 98,644. 70

Wirklicher Verluft

Dazu die Kosten der Einlösung: Provisionen, Taggelder, Geldtransport, Zinse, Büreauauslagen sowohl des Haupt-büreau, als der 46 Filialbüreaux und der Kantonalbank — mit Inbegriff von Fr. 17,750 Verlust auf der Einlösung der deutschen Münzen .

54,041. 57

Gesammteinbuße des Kantons in Folge der Einführung des neuen Münzspstems Fr. 152,686. 27 ein Verlust, der gewiß in keinem Verhältniß steht zu den nach kaum zwei Jahren allgemein anerkannten Vortheilen der Maßregel.

Weniger bedeutsam, aber fast noch schwieriger war die Ablösung des Zolls der Nydeckbrücke.

Nach der Bundesverfassung von 1848 war die Eidge= noffenschaft befugt, aber nicht verpflichtet, die auf Concesfionen berühenden Brückenzölle abzulösen. Sowohl die frühere als die gegenwärtige Verwaltung hatten sich vielfach bemüht, die Aufnahme des Zolls der Nydeckbrücke in den allgemeinen Bollvertrag mit der Eidgenossenschaft, deffen endlicher Abschluß deßhalb verzögert wurde, zu erlangen. Allein es war Indessen war die Fortdauer dieses Zolles nicht gelungen. an den Thoren der Hauptstadt und im Herzen des Landes nachdem die innern Zollschranken sonst überall gefallen waren, doppelt stoßend und empfindlich; und zwar um so mehr, weil der Nydedzoll fast ausschließlich den Berkehr mit dem Emmenthal Dberland und belastete; indessen den übrigen Landestheilen eine vom Staat erbaute fostbare Brude und noch fostbarere Strafe wulfrei offen ftand. So mußte es Pflicht der Behörde sein, nichts zu unterlassen, um auch die Befreiung der Nydeckbrücke zu erlangen. Die Sache war aber um so schwieriger; weil außer mit dem Bunde auch mit den Besigern der 1000 Actien unterhandelt werden mußte, und unter den letztern sogar für den Abschluß eines Vertrags Einstimmigkeit ersorderlich war.

Gegen Ende des Jahres 1852 erklärte sich endlich das eidgenössische Handels- und Zolldepartement bereit, die Nydeck-brücke mittelst Erhöhung der jährlichen Zollentschädigung von Liv. 175,000 a. W. oder Fr. 253,623 n. W. auf Fr. 275,000 in den allgemeinen Zollvertrag aufzunehmen. Diese nach dem damaligen Ertrag des Nydeckzolles berechnete Erhöhung, bildete nun die Grundlage der Verhandlungen mit den Actionärs. Aus diesen Berechnungen hatte sich ergeben:

- 1) Daß die 300 der Stadt Bern gehörenden und ein Kapital von Fr. 300,000 a. W. darstellenden Actien in Folge der zu Gunsten der übrigen Actionärs eingegangenen Verpflich=tung \*), in der Wirklichkeit werthlos waren.
- 2) Daß die im Besitz von Privaten und Korporationen bestindlichen Actien mit Rücksicht auf die Zeit, in welcher sie einen Zinsgenuß zu erwarten hatten, auf Fr. 700 n. W. geschätzt werden konnten.

Gestützt darauf, gelang es endlich sich auch mit den Actionärs dahin zu verständigen:

- 1) Daß die Stadt Bern auf ihre 300, der Staat auf seine 200 Actien verzichte;
- 2) daß der Staat die übrigen 500 Privatactien gegen eine Aversalsumme von Fr. 700 per Actie übernehme;
- 3) daß der Staat ferner die ganze Schuldenlast der Ges sellschaft übernehme, gegen Abtretung der Activen der Gessellschaft und des Eigenthums der Brücke;
- 4) daß der Werth der 500 Privatactien mittelst eben so vielen Staatsobligationen von Fr. 700 jede, in zehn Jahren zahlbar und unterdessen zu  $3^{1/2}$  % zinsbar gedeckt werde.

<sup>\*)</sup> Erst Zinse zu beziehen, nachdem die Zinse aller übrigen Actien gebeckt sein wurden.

Um 6. Dezember 1852 genehmigte ber Große Rath beide Berträge. Im Laufe Jänners 1853 wurde — nicht ohne große Mühe - die Zustimmung fammtlicher Actionars beigebracht und unter'm 14./22. Februar erhielt die Uebereinkunft auch die Sanction der Bundesbeborben.

Infolge beffen fiel bie Nybeckbrucke am 1. Marz 1853 dem freien Verkehr anheim.

Der Staat wurde dadurch Schuldner:

a. Bon 500 Obligationen:

Cavital. Jährlicher Bins.

zu Fr. 700 n. W. Fr. 350,000. — à 3½ % Fr. 12,250. —

b. Bom Ueber-in magnufans dra & und and fames & sign anus

schuß der Passagrad wift vital knoommoores einem dass

fiven über die biedbiden nuter ichnes vod Gut, sie spie ein

Activen der Ge= Mandelle bei der den Andelle genacht e

seuschaft . . " 199,461. 35 à 4 % " 7,978. 45

Fr. 20,228. 45 Summa Fr. 549,461. 35

wogegen die Erhöhung der Zollablösungssumme jährlich beträgt

,, 21,377. —

Endlich ift unter der allgemeinen Administration noch der Re= gulirung der Steuerverhältniffe mit dem Jura zu erwähnen.

Die Vereinigungsurfunde vom 23. November 1815 hatte bem Leberberge die Beibehaltung seiner Grundsteuer juge= sichert und festgesett, daß sie als Ersat für die Zehnten und Dominialeinkunfte gelten und daß der Jura im Ganzen nicht ein Mehreres zu ben Roften ber Staatsverwaltung beitragen folle als der alte Kanton. Nach diesen Grundlagen war der Betrag der jurassischen Grundsteuer 1819 auf Liv. 160,171 a. W. bestimmt worden, auf welchem Fuße sie noch 1831 bezahlt wurde. Da aber bald bernach und besonders im Jahr 1845 Gesetze erschienen, welche den Capitalwerth der Zehnten und Bodenzinse des alten Kantons bedeutend herabsetten, so beanspruchte auch ber Jura verhältnismäßige Reduktion seiner Grundsteuer, welche ihm im Hornung 1846 vom Großen Rathe grundfäglich zugesagt wurde (G. und D. von 1846, S. 44). Unter'm 16. Februar 1846 erfolgte fie

provisorisch auf Fr. 160,172 n. 28. (Reinertrag Fr. 150,192). Unterdeffen hatte die neue Berfaffung das Zehnt- und Bodenzinscapital des alten Kantons noch bedeutender vermindert, zugleich dem Staatsaerar eine neue Last von Liv. 400,000 a. 28. für das Armenwesen auferlegt, dem Jura aber nicht blog die Beibehaltung seines Grundsteuerspftems, sondern zugleich die Enthebung von jedem Beitrag an die neuen Armen= ausgaben zugefagt. Richt nur war also eine weitere Herab= setzung der jurassischen Grundsteuer unausweichlich, sondern was eben so dringend erschien, war die befinitive Festsetzung derselben. Die Verwaltung von 1850 fand über beide Aufgaben nur Vorarbeiten, die bis in das Jahr 1839 gurudgiengen, aber feine Lösung. Sie übertrug die Sache am 31. Janner 1851 einer Spezialcommission, welche im Dezember 1852 Bericht erstattete und am 21. Dezember 1853 konnte die Angelegenheit grundfätlich bereiniget werden, durch ein Geset, welches die factischen und rechtlichen Grundlagen der Steuerberechnung für beide Theile genau bestimmte und indem es für die Zukunft eine Revision dieser Berechnung von funf zu fünf Jahren vorschrieb, zugleich die Grundsteuer des Juras für die erste Periode von 1853 bis 1858 auf Fr. 125,000 festseite. (Gesetze und Defrete, Seite 234). Ein zweites Defret vom nämlichen Tage verordnete den Fortbezug des bisherigen Mehrbetrags von Fr. 25,192 unter Vorbehalt, daß derselbe auf das jurassische Straßenwesen verwendet werbe. (Gesetze und Defrete, Seite 238.)

## Ginzelne Verwaltungszweige.

a. Rantonalbanf.

Der Geschäftsverkehr erreichte im Jahre 1853

Fr. 71,839,037

während er 1850 bloß betragen hatte

,, 48,225,287

Bermehrung Fr. 23,613,720 \*)

<sup>\*)</sup> Im Jahre 1852 war der Geschäftsverkehr der Bank über 100 Million nen gestiegen. Diese außerordentliche Höhe war jedoch größtentheils Folge der Münzeinlösungsoperation, konnte daher nicht als normal gelten.

Trop dieses starken Verkehrs glaubte die Behörde das Betriebscapital der Bank vermindern zu können. Es hatte bis dahin 3 Millionen a. W. oder neue Fr. 4,347,826. 09 betragen und wurde durch Beschluß des Großen Rathes vom 25. Mai 1853, auf Fr. 3,500,000 herabgesetzt. Die Vorsaussetzung erzeigte sich als richtig.

Der Reinertrag ber Anstalt betrug:

1850	ungefähr	41/4	%)		Property and septiminary
1851	Mika kanny	4	"1	6.0	Character 1
1852		42/5	,,(	des	Stammfapitals.
1853	11 10,71 0	42/5		grint.	lavioldi altalika:

mithin im Durchschnitt 426/100 %

Auf Ende 1853 waren 796 Personen für einen Gesammt= betrag von Fr. 6,799,400 bei der Bank accreditirt.

### b. Ohmgeld= und Steuerverwaltung.

#### 1. Dhmgelb.

Als wichtigere Verfügungen find hervorzuheben:

- 1) Die Vereinigung der bernischen Ohmgeldbüreaur längs der französischen Grenze mit den eidgenössischen Zollsbüreaur, durch Vertrag vom 1. Februar 1850, wonach das bernische Ohmgeld gegen 6 % Provision von den eidgenössischen Zollbeamten bezogen wird.
- 2) Die oben Seite 14 berührte Uebereinkunft mit der Resgierung von Solothurn d. d. 1. Mai 1851, wodurch 8 bernische Ohmgeldbüreaux aufgehoben, und dafür 21 gemeinschaftliche 12 auf bernischem und 9 auf solothursnischem Boden errichtet wurden.
- 3) Die Einführung sogenannter Souchebucher.

Der Ertrag des Ohmgeldes war:

1850	•				•	Fr.	695,479.	13
1851	•				•	"	731,605.	18
1852	•					"	738,367.	59
1853						11	718,162.	63
180031		-	8 79	c. sive	· x.	~	700 002	69

Durchschnittlich Fr. 720,903. 63

#### 2, Steuern.

Das Steuerwesen hat durch die am 1. Februar 1850 ins Leben getretenen Uebertragung von der Kantonsbuchhaltrei an die Ohmgeldverwaltung an Einfachheit und Genauigkeit gewonnen.

Im Jahr 1852 ward ein neues Steuergesetz ausgear= beitet. Das Gesetz von 1847 forderte alle 5 Jahre eine Haupt= revision der Steuerschatzungen. Diese Bestimmung war je= boch 1849 modifizirt worden, durch ein neues Gefet, welches eine Ausgleichung zuerft von Gemeinde zu Gemeinde, bann von Grundstück zu Grundstück anordnete. Die erstere ward auch wirklich vorgenommen, die lettere aber unterblieb, indem der Regierungsrath Bedenken trug, auf dieser Basis fortzufcreiten, und ftatt beffen eine Revision bes Steuergesetzes felber für nöthig hielt. Ein Projekt ward barauf ausgear= beitet, und fam, nachdem es von einer Expertencommission geprüft und vom Regierungsrath genehmigt worden war, am 16. Marg 1853 vor ben Großen Rath. Sier aber ichei= terte die Arbeit. Die Behörde beschloß zwar in die Berathung einzutreten, verwies aber den Entwurf an eine neue Commission von 11 Mitgliedern, und da diese sich gegen die wesent= lichsten Abweichungen von bem bisberigen Gefege, namentlich gegen die Besteurung ber Obligationen und bas vorgeschlagene Schatzungssystem, und fur Beibehaltung der Claffifitation und des Classements der Grundstücke und eine bloße Revision der Schatzungen nach dem Gesetze von 1847, aussprach; so zog der Regierungsrath den Entwurf zurud und die Finanzdiret= tion blieb einstweilen auf die bestehenden Schapungen und Die unterbrochene Revision muß Steuerregister verwiesen. aber nothwendig wieder aufgenommen werden, wenn das Steuerwesen nicht in die bedenklichste Unordnung gerathen foll.

Trop des höchst mißlichen Zustandes der Steuerregister und der ungünstigen Zeitverhältnisse gieng der Bezug der die rekten. Steuer im Jahre 1853 besser als nie.

101 (A. 1) Specific bright of 120, 202, 63

Die Ausstände hatten nach vollendetem Bezuge betragen =

1850	and the state of	Fr.	58,896.	30
1851		The second second	50,646.	
1852			43,860.	APPER PROPERTY
1853		12	27,012.	72

Der Nettoertrag der direkten Steuer war in den Jahren 1847, 1848 und 1849 durchschnittlich . . . Fr. 626,331 von 1851 bis 1854 durchschnittlich . . . , 639,475

Mehrertrag Fr. 13,144

#### c. Salzhandlung.

Das Salzregal bildete auch in dieser Verwaltungsperiode eine der reichsten Einnahmsquellen des Staats.

Es wurde verkauft an Rochsalz:

1853

1850	Centner	129,00	17 zu	71/2	Rappen	alte	W.
1851	"	130,09	1 ,,	"		"	"
1852	11	128,67	4 zu	10	Rappen	neue	
1853		127,71	2 "	"		""	11
Der do	iherige !	Reinertr	ag we	ar:	-10 -14 (A)	o track	
1850	Liv. 4	81,430.	44 =	= F1	cs. 697,	725.	28
1851	,, 4	61,778.	52 =	=(3)	,, 669,	244.	23
1852	E Gine	id uni-p	Part .	Ayof.	,, 560,	170.	35

Die bedeutende Verminderung in der Einnahme von 1851 auf 1852 war Folge der Herabsetzung des Salzpreises von  $7^{1/2}$  alten, oder  $10^{71/100}$  neuen Rappen auf 10 neue Rappen, sowie des Minderverbrauchs von 1417 Centnern Kochsalz. Dagegen erhob sich 1853 trot einer neuen Verminderung des Verbrauchs um 962 Centner die Reineinnahme wieder, infolge erneuerter Salzlieferungsverträge, die zu günstigern Preisen abgeschlossen werden konnten.

,, 636,133. 40

Die Reduktion des Preises auf 9 Rappen, wie sie in einigen Kantonen angestrebt wird, ergäbe einen jährlichen Ausfall von eirea Fr. 130,000.

### d. Bergbau.

Die Eisenerzausbeutung im Jura, welche im Jahr 1850 moch sehr im Stocken war, erhielt 1851 durch den wieder aufgenommenen Betrieb der Eisenwerke zu Bellesontaine und Lücelle, und infolge der Uebernahme der Eisenwerke zu Delssberg und Bellesontaine durch das Haus Paravicini in Basel neuen Aufschwung. Es beschäftigte dieselbe in den letzten drei Jahren durchschnittlich über 200 Arbeiter, deren täglicher Verstienst von 1 bis 2 Franken betrug.

Durch bas am 17. März 1853 erlaffene Bergbaugeset ift die Erzausbeutung im Jura in ein neues Stadium getre= ten. Dasselbe hatte den Zwed neben möglichster Ansgleichung der Interessen der Hüttenbesitzer und derjenigen der Grund= eigenthumer einen regelmäßigen Abbau des vorhandenen, leider nicht unerschöpflichen Erzes zu erlangen, und dadurch biesen wichtigen Erwerbszweig, der einen großen Theil der armen Bevölkerung beschäftigt, sicher zu ftellen. Weniger vom fiscalischen, als vom allgemein staatswirthschaftlichen Stand= punfte aus, wurde deßhalb sowohl das Aufsuchen von Erz, als seine Ausbeutung bergmännischen Regeln und technischer Aufficht unterworfen, und dadurch der feit Jahren berrichen= den Unordnung und Erzvergeudung ein Ziel gesteckt. In wie fern es bei den verschiedenartigen sich durchkreuzenden In= tereffen, dem Gesetzgeber gelungen ift, seinen 3weck zu er= reichen, wird die Zeit lehren. Gewiß ift, daß es Zeit war, in diesem Administrationszweige Ordnung zu schaffen, und baß in dieser Beziehung das neue Bergbaugesetz ein eigentlicher Fortschritt genannt werden fann.

Die Ausbeutung der Dachschiefern und der Steinkohlen wurde weniger des Ertrags wegen vom Staate fortgesetzt, als weil sie vielen Menschen Arbeit und Verdienst gewährte.

2000,061 is annihme details

Die finanziellen Ergebnisse waren folgende:

Arcylinen det Presso 246 Vanppen, wie sie in Feinden angestrebt wurd ergöbe einen führlichen

	C		
	L	•	4
1			
		-	
		1	

		1. Allgemein	e Verwaltung.	
	1850.	1851.	1852.	1853.
Einnehmen Unsgeben	8. 10,251. 69         8,170. 15	8. 13,220. 67 ,, 8,615. 60	Fr. 20,835. 46 ,, 14,197. 70	Fr. 14,290. 94 ,, 4,724. 85
Ertrag	L. 2,081. 54 Fr. 3,016. 72	2. 4,605. 07 Fr. 6,674. —	Fr. 6,637. 76	Fr. 9,566. 09
		2. Dachs	chieferanstalt.	
Einnehmen Ausgeben	E. 21,992. 38         " 20,225. 65	8. 21,384. 72       20,625. 79	Fr. 36,792. 64 ,, 33,871. 74	Fr. 13,627. 93 ,, 11,790. 26
Ertrag	L. 1,766. 73 Fr. 2,560. 48	E. 758. 93 Fr. 1,099. 90	Fr. 2,920. 90	Fr. 1,837. 67
8688 88		3. Steinko	hlenverwaltung.	3/12/2
Einnehmen	Q.       5,750.       26         "       6,122.       99	8. 3,915. 25 ,, 4,761. 31	Fr. 4,689. 33 " 6,418. 92	Fr. 4,821. 91 ,, 4,465. 65
Verlust Gewinn	L. 372, 73 Fr. 540, 19	8. 804. 06 Fr. 1,226, 15	Fr. 1,729. 59	Fr. 356, 26

Reiner Gewinn ber gefammten Bergbauverwaltung:

1850 Fr. 5,037. 01 1851 ,, 6,547. 75 1852 ,, 7,829. 07 1853 ,, 11,760. 02

## e. Sypothefarfassaverwaltung.

#### Kapitalkonto.

Das Kapital betrug auf 31. Dezember 1849

n. B. Fr. 5,416,185. 29

Seither flossen aus der Domänen=
kasse, dem innern Zinsrodel, der Liquida=
tion der Lebensmittelausstände und der=
jenigen der Kantonalbankobligationen im
Ganzen zu . Fr. 1,157,041. 39
ferner das Anleihen
für die Oberländer=
Hypothekarkasse . "800,000. —
Tr. 1,957,041. 39

Dagegen wurden von letterm wieder abbezahlt . .

470,000. -

Bleiben " 1,487,041. 39

. Fr. 6,903,226. 68

Profession of the second

#### Kaffavertehr.

Derfelbe betrug seit 1850 durchschnittlich ungefähr Fr. 8,195,000.

#### Darlehn. 35 min Schlieb

Die Kapitalforderung der all gemeinen Hypothekars kassa betrug auf 31. Dez. 1849 in neuer Währung

Conclinence of the second second second	Fr. 3,048,584. 33
Dazu famen durch Uebernahme pfand=	Striction in pro-
versicherter Titel vom Staate	,, 86,959. 15
1 Sometiment of the second	Fr. 3,135,543, 48
Dagegen wurden zurückbezahlt .	,, 572,334. 77
Kapitalbestand auf 31. Dez. 1853	
Die Rapitalforderung der Dberlänt	
kasse betrug auf 31. Dezember 1849 in	Fr. 2,679,868. 75
Seither wurden an 2848 Personen	Bt. 2,013,000. 13
Darlehen bewilliget im Betrage von	of the party death
Fr. 4,525,013. 13	Anna de politicipale.
dagegen abgelöst . " 407,980. 30	makan tanta 2 an
Super Artest with States and	,, 4,117,032. 83
Kapitalbestand auf 31. Dez. 1853.	
An Jahreszinsen stunden aus Fr. 7	9,343. 67 oder un=
gefähr 1 <sup>17</sup> / <sub>100</sub> % des Kapitals.	femer dan Berlbin
Depots zu 2, 3 und 3½	
Betrag auf 31. Dez. 1849	Fr. 351,297. 10
Seitherige Einlagen ,	,, 3,919,210. 74
	Fr. 4,270,507. 84
Rückzahlungen	,, 1,941,291. 56
Mature 21 Dec 1059	
Betrag auf 31. Dez. 1853	Fr. 2,329,216. 28
Herrag auf 31. Dez. 1833 Sinterlagen der Landesfren	
, VG 140(15E)	iden. . Fr. 140,666. 67
Hinterlagen der Landesfren Sie betrugen auf 31. Dez. 1849 Seitherige Einlagen Fr. 62,183. 78	iden. . Fr. 140,666. 67
Sinterlagen der Landesfren Sie betrugen auf 31. Dez. 1849 Seitherige Einlagen Fr. 62,183. 78 Rückzahlungen . " 49,794. 79	iden. . Fr. 140,666. 67 3
Sinterlagen der Landesfren Sie betrugen auf 31. Dez. 1849 Seitherige Einlagen Fr. 62,183. 78 Rückzahlungen . " 49,794. 79	. Fr. 140,666. 67
Sinterlagen der Landesfren Sie betrugen auf 31. Dez. 1849 Seitherige Einlagen Fr. 62,183. 78 Rückzahlungen . " 49,794. 79 Betrag auf 31. Dezember .	Tr. 140,666. 67  3  12,388. 99  Tr. 152,455. 66

#### Gewinn: und Berluftfonto.

Der Reinertrag der Verwaltung betrug seit 31. Dez. 1849 im Ganzen Fr. 1,109,748. 84, der Durchschnittsertrag eines Jahres war demnach ungefähr 31/4 % des Kapitals.

Mit der Hypothefarkassa ift noch verbunden:

I. Der sogenannte innere Binsrodel.

Derselbe begriff auf 31. Dezember 1849 an Rapital

Fr. 2,032,984. 42

Durch Anwendungen und Liegen= schaftsübernahme kamen hinzu . .

247,768. 42

Fr. 2,280,752. 84

Durch Kapitalabzahlungen u. Erlös von Liegenschaften, welche vorschriftgemäß an die Hypothefarfassa, zu Speisung der Oberländerkassa flossen: ferner durch Abschreibung der Nydeckbrückenaktien versminderte sich der innere Zinsrodel um .

,, 1,278,809. 78

Fr. 1,001,943. 06

5,286. 76

Fr. 996,656. 30

Fr. 897,926. 45

Zinse und Marchzinse stunden aus: am 31. Dez. 1849 . Fr. 128,530. 32 am 31. Dez. 1853 bloß " 29,800. 47

Berminderung " 98,729. 85

Stand der Aftiven auf 31. Dez. 1853 welche vermindert werden durch die seit 1849 hinzugekommenen Passiven

Fr. 1,007,100. 81

wovon bis 31. Dez. 1853 abbezahlt wur-

Davon ausstehende

3inse . . . " 15,075. 67

664,723. 06

Bleibt reines Bermogen Fr.

Fr. 233,909. 39

## 2. Domänenkassa.

## Dieselbe besaß auf 31. Dez. 1849 Kapital

Dieselbe besag auf 31. Dez. 1849 K	eapite	alunio unit	
Dan toman in has Calson 1950	Fr.	975,327.	07
Dazu kamen in den Jahren 1850 bis 1854	at, i	1,640,914.	13
Hingegen wurden abbezahlt		2,616,241. 1,163,305.	
Single reacted appearable .	" Kr.	1,452,936.	
Auf 31. Dez. 1853 ausstehende Zinse	n	53,248.	
Summe Vermögens	Fr.	1,506,184.	28
Die Passiven betrugen auf 31. Dez. 1849 Fr. 56,916. 40 Dazu kamen seither " 27,197. 76	的转引 图数数	ananangi Ananangi Ananangi Ananangi	
Abbezahlt wurden " 56,916. 40		A MARINA	
Restanz /	"	27,197.	76
Reines Vermögen auf 31. Dez. 1853	Fr.	1,478,986.	52
Für Erwerbungen von Liegenschaften ir ren 1850—1853 verausgabt Fr. 261,904.	wurd . 77.	en in ben J	iah=
3. Leudallasten-Liquidation	14,94190 • 1194,6		
Deren Etat auf 31. Dez. 1849 erzei	gte 2	Germögen	
	Fr.	2,258,047.	74
Dazu kamen in den Jahren 1850 bis 1854 infolge nachträglich erledigter	siyas silan	THE ART !	
Geschäfte	"	62,045.	05
Davon wurden abbezahlt		2,320,092. 659.528.	
Kapital auf 31. Dez. 1853	Fr.	1,660,564. 96,702.	24
Summe des Aftivvermögens	"		-

Dagegen schuldete die Domänenkassa infolge der Feudal= Iasten-Liquidation:

Iasten-Liquidation:	1,117,0	redución de la companya della companya de la companya de la companya della compan	
1) an frühere Loskäufer davon wurden bis 31. Dezember	Fr.	1,673,481.	25
1853 abbezahlt	"	348,843.	71
Bestand der Schuld			54
[2] 사용 (BEC ) 전 12 - 12 - 12 - 12 - 12 - 12 - 12 - 12		1,108,993.	
davon wurden abbezahlt	17	206,819.	78
Bestand der Schuld auf 31. Dez. 1853	Fr.	902,173.	98
3) an Abtreter von Zehnt= und Bo=			
denzinsrestanzen, auf 31. Dez. 1849	Fr.	78,975.	
seitherige Abtretungen.	, 1/	49,614.	34
	Fr.		
Abbezahlungen		16,280.	88
Bestand der Schuld auf 31. Dez.			
	Fr.	112,318.	97
Die Passiven der Feudallasten-Liquid	ation	betragen d	ar=
nach im Ganzen auf 31. Dez. 1853 .	Fr.	2,362,330.	49
Die Aftiven	"	1,757,266.	85
Ueberschuß der Passiven	Fr.	605,063.	64
Dagegen beträgt das Bermögen ber	Dom	änenkassa	
0.762,045.	Kr.	1,478,986.	52
Obiger Passivüberschuß davon.	, <i>II</i>	605,062.	
Bleibt ein reines Vermögen der Domänenkassa, mit Einschluß der Feudal-		pretter k	
Iasten=Liquidation, von	Fr.	873,922.	88

#### A. Liquidation der Lebensmittelausstande.

Dieselben betrugen am 31. Dez. 1849 Fr. 82,459. 86 Bis Ende 1853 giengen ein . " 58,279. 02 Restanz Fr. 24,180. 84

#### 5. Liquidation der Rantonalbank-Obligationen.

(Hiezu eine Uebersichtstabelle A.)

A. Vergleichende Uebersicht des durch die Hypothekarkasse verwalteten Staatsvermögens.

		tiva. d auf	<b>P</b> assiva. Stand auf				
	31. Dezember 1849.	31. Dezember 1853.	31. Dezember 1849.	31. Dezember 1853.			
Staatseinschüsse	Fr. Mp. 5,416,185. 29 2,032,984. 42 1,015,654. 13 2,258,047. 74 82,459. 86 127,176. 98	1,506,184. 28 1,757,266. 85	Fr. Rp. / — 56,916. 41 2,863,231. 88	Fr. Mp. 664,717. 06 27,197. 96 2,362,330. 49			
Aftiva	10,932,508. 42 2,920,148. 29	11,135,208. 07 3,054,245. 31	2,920,148. 29	3,054,245. 31			
Reines Vermögen	8,012,360. 13	8,080,962, 76	rt E				

6. Nebrige mit der Appothekarkasse verbundene Kasaverwaltungen.

## B. Stand der mit der Sppothekarkaffe verbundenen Nebenverwaltungen.

and the same of th	31. Dezember 1849.	31. Dezember 1853.	Vermehrung.	Verminderung.
Dienstenzinskasse	%r. %p. 1,228,988. 59 579,434. 45 105,581. 96 59,473. 28 236,087. 34  4,645. 64 284. 41 192,956. 52	8r. 9r. 2,304,592. 99 610,496. 83 102,883. 30 59,900. 84 278,576. 66 6,107. 05 1,885. 12 244,099. 41 597. 83	%r. %p. 1,075,604. 40 31,062. 38  427. 56 42,489. 32  1,461. 41 1,600. 71 51,142. 89 597. 83	Fr. Rp.
Summe	2,407,452. 19	3,009,140. 03	1,204,386. 50	2,698. 66
Passiva. Dienstenzinskasse Privatverwaltungen	1,058,819. 84	2,142,790. 39 58,171. 26		HARRY THE
	1,348,632. 35	1,408,178. 38	62,244. 69	2,698. 66

#### C. Vergleichung des Staatsvermögens des Kantons Bern auf Ende 1849 und Ende 1853.

Treat Man day and and Cabe and Cabe	0 1 1 2 1 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2	Maj 2.			. Neue Währung. Auf Ende 1849.		n Auf En 1853.	
I. Reftangen un	d Ravitalien.	40C 5 47	Fr.	Np.	Fr.	Rp.	Fr.	Яр
1) Rechnungsrestanzen, nach Abzug ber Passverstanzen			1,488,966 7,948 3,245,002	$\frac{79}{51}$	2,157,922 11,518 4,702,902	88 84 20	2,430,978 - 4,009,655	24 39
4) Zinstragende Kapitalien:  A. Neußere Gelder  B. Gypothefarfass  C. Junerer Zinstrobel			248,694 3,995,211 1,114,847 303,503	95 10 <sup>1</sup> / <sub>4</sub> 28 84	360,427 5,790,161 1,615,720 439,860	46 02 70 63	6,973,830 234,705 111,518	49 03 17
en en antar pour principal de l'acceptant de la competent de l	Ab: Paffivkapitalien	Total .	10,404,174 347,935	471/ <sub>4</sub> 781/ <sub>2</sub>	15,078,513 504,254	73 76	13,760,687 357,016	32
s la veril o contacte de variable de la contacte	Bleibt an Reftanzen und Rapitalien	Netto : .	10,056,238	683/4	14,574,258	97	13,403,670	88
II. Bermögen in Dominial:,	Behnt : und Lehensrechten.	LEchendrecores.	3127.5 MM 032.	-lein	ipots ni sis	ovinias ovinias	Sec. Sec.	3 (1
1) Bermögen ber Domainenkaffa			633,703	36	918,410	67	1,426,553	3
A. Gebaude = und Pachtguterrapual			7,081,327 9,634,477	34 15	10,262,793 13,963,010	25 36	9,771,881 15,324,944	83
3) Zehnt=, Bobenzins= und Ehrschap=Ablösungskapitalien: A. Zehntkapitalsonto B. Bobenzinskapitalsonto C. Ehrschapitalsonto D. Kapitalabtretungen von Privatberechtigten	Module Longitation of		901,193 539,258 3,503 10,726	78 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> 54 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> 02 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> 49 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	1,306,077 781,534 5,076 15,545	95 12 84 65	889,005 553,403 2,833 5,949	9: 4: 0: 9:
Est October	Ab: Zehnt= und Bobenzinstiquidationsschuld .	Total	18,804,189 1,791,912	70 66	27,252,448 2,596,974	84 87	27,974,571 2,050,805	80
AND	Bleibt an Bermögen in Dominials, Zehnts und	Lehensrechten .	17,012,277	04	24,655,473	97	25,923,766	03
	aftenkonto. And his hoosen units nouns and	Botal .	1,505,160 1,505,005	40 .0	1 100 amaign	88 <sup>1</sup>	27,974,571 27,974,571 27,974,571	Denn Se
Dem Staat angehörende Mobilien, Effekten, Werkzeuge 2c	* con restance in the second of the		The supplied	223	1111	09.	3,531,775	37
B. Bookstanderstoner 122 100 102 1 28 1 DOWNER	Neines Evtalvermögen	1 an marine a	27,068,515	723/4	39,229,732	94	42,859,212	28
The state of the second	Bermehrung bes Bermögens. Berminberung bes Bermögens			100 mg	MG THE		3,629,479	34
The state of the s	none	Cunadamos die nei gri Landamos die nei gri	hing inigional	10101 3			1, 126,55%	7
	Jones had general entry server.		a soirea juin.	Gunta d	Miles City			
	Diethr an Minkagen und Aapitarien	alina : c	1	- 1			17/402/010	50

#### Vermögensetat des Kantons Bern

on the William Other William Other Committee of the Commi	1 1 100 200	te W	ährung.		Me :	ne M	ährung.		Auf En	Auf Ende		nde
The state of the s	Auf Ende 1850.		Auf Ende 1851.		Auf Ende 1850.		Auf Ende 1851.		1852.		1853.	
I. Nestanzen und Kapitalien.	Fr.	Rp.	Fr.	Np₊	Fr.	Mp.	Fr.	Np:	Fr.	Rp.	Fr.	Rp
1) Rechnungsrestanzen, nach Abzug ber Passivrestanzen	1,322,328 945 3,400,922	39 37 38	996,673 482 3,342,103	43 39 84 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	1,916,417 1,370 4,928,873	95 10 01	1,444,454 699 4,843,628	25 12 76	1,332,272 2,134 4,813,321	89 54 04	2,430,978 4,009,655	39
4) Invertagende Rapitalien: A. Alensere Gelder	248,694 4,007,041 699,919 296,038	95 78 <sup>1</sup> / <sub>4</sub> 73 60	240,694 4,661,447 748,726 277,228	95 75 <sup>1</sup> / <sub>4</sub> 90 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> 44	360,427 5,807,306 1,014,376 429,041	47 93 41 45	348,833 6,755,721 1,085,111 401,780	26 38 46 35	348,833 7,074,133 797,412 111,518	24 33 95 17	6,973,830 234,705 111,518	49 03 17
Ab: Pafsivkapitalien	9,975,891 18,141	$20^{1/4} 40^{1/2}$	10,267,357 570,386	711/4 471/2	14,457,813 26,291	32 88	14,880,228 826,647	58 06	14,479,626 635,016	16 44	13,760,687 357,016	32 44
Bleibt an Reftangen und Kapitalien . Retto:	9,957,749	793/4	9,696,971	233/4	14,431,521	44	14,053,581	52	13,844,609	72	13,403,670	88
II. Bermögen in Dominial:, Zehnt: und Lebensrechten.									- 1 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1 - 1			
1) Bermögen ber Domänenkasse	955,346 6,745,735 9,699,896	22 28 65	1,078,120 6,732,229 10,304,300	94 26 65	1,384,559 9,776,427 14,057,821	74 94 23	1,562,494 9,756,854 14,933,769	12 - 06	1,494,84 <del>9</del> 9,759,797 15,030,109	59 82 01	1,426,553 9,771,881 15,324,944	33 83 30
B. Forstfaptial 3) Zehnts, Bobenzins und Ehrschaßsublösungskapitalien: A. Zehntkapitalfonto B. Bobenzinskapitalfonto C. Ehrschaßkapitalfonto D. Kapitalabtretungen von Privatberechtigten	819,589 498,025 3,043 9,006	38 <sup>1</sup> / <sub>4</sub> 23 13 41	750,382 455,553 2,936 8,394	79 <sup>1</sup> / <sub>4</sub> 78 12 26 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	1,187,810 721,775 4,410 13,052	70 70 33 77	1,087,511 660,222 4,255 12,165	29 86 25 60	975,357 606,215 4,052 8,894	60 62 34 22	889,005 553,403 2,833 5,949	92 41 00 95
Total: Ub: Zehnt= und Bobenzinsliquidationsschulb . 10.03	18,730,642 1,697,689	301/4	19,331,917 1,610,853	80 <sup>3</sup> / <sub>4</sub> 54 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	27,145,858 2,460,419	41 14	28,017,272 2,334,570	18 37	27,879,276 2,171,182	20 92	27,974,571 2,050,805	80
Bleibt an Bermogen in Dominfal-, Behnt- und Lebensrechten Retto: .	17,032,953	091/4	17,721,064	261/4	24,685,439	27	25,682,701	81	25,708,093	28	25,923,766	03
Dem Staate angeborende Mobilien, Effetien, Berkzeige 2c	2,502,729	02	2,483,834	79	3,627,143	51	3,599,760	46	3,599,760	46	3,531,775	37
Reines Totalvermögen	29,493,431	91	29,901,870		42,744,104	22	43,336,043	79	43,152,463	46	42,859,212	28
Bermehrung des Vermögens Berminderung des Vermögens	2,424,916	181/4	408,438	31	3,514,371	28	591,939	57	183,580	33	293,251	18
Ohne den Werth der Geräthschaften von	2,502,729 2,424,916	02	750	•	3,627,143 3,514,371	51 28				in a	0 -	
Eine Berminderung erzeigt von	77,812	833/4			112,772	23						

# Stand des Staatsvermögens auf 31. Dezember 1853.

(Siehe Tabelle C.)

Es erzeigt sich also, ungeachtet der seitherigen Verwaltungsdesizite, und unsgeachtet sowohl die Nydeckbrückenschuld von Fr. 568,990. 06, als die 200 Nydeckbrückenaktien mit Fr. 289,855. 07 Rapital und Fr. 105,586. 63 in Ausstand gebliebenen Zinsen abgeschrieben werden mußten, auf 31. Dez. 1853 eine Vermehrung des Kapitalvermögens

des Staats von . . . Fr. 3,629,479. 34 herrührend hauptsächlich von Waldfantonnementen (Fransten 1,234.499. 61) und von der Aufnahme in den Vermösgensetat auf 31. Dez. 1850 der dem Staate gehörenden Büreauessetten, Mobilien und Wertzeuge, welche früher unsberechnet geblieben waren (Fr. 3,635,480. 24). Immerhin ergiebt sich auch ohne diesen Posten, trop der genannten Abschreibungen, eine Vermehrung des Vermögensetats gegen 1849 von circa Fr. 100,000.

## II. Domänen und Forsten.

## A. Domänenverwaltung.

1. In hinsicht auf Gesetzgebung und Organisation hat dieser Verwaltungszweig wenig Anlaß zu erheblichen Aenderungen dargeboten. Die wesentlichste Modisikation war die schon im Februar 1850 eingetretene Erledigung der Stelle eines Domanenverwalters, welche seither nicht wieder besetzt wurde, indem die daherigen Geschäfte von dem Vorstand der Direktion unmittelbar besorgt worden sind, wodurch
man, der Sache unbeschadet, einen rascheren Geschäftsgang
und die Ersparnist der Besoldung erzweckte.

- II. Die Administration selbst anbelangend, sind folgende Punkte hervorzuheben:
- 1. Der Domanenetat, welcher ichon burch bas Gefet vom 8. August 1849 vorgeschrieben und ein längst gefühltes Bedürfniß war, fam endlich mabrend diefer Berwaltungs= periode zu Stande. Dieses, wegen den mangelhaften Materialien, mit Mube und unter vielen Rachforschungen entstan= bene Werf, besteht aus Grundbuchern für jeden Umtbezirf, in welchen jedes einzelne Grundftud, Gebaube u. f. w., eine besondere Rubrif und Rechnung hat, worin Namensbezeich= nung, Lage, Inhalt, Schatzungs- und Ankaufspreis, Rechte und Lasten, Ertrag, Unterhalts- und andere Rosten, sowie vorkommende Menderungen u. f. w., angegeben find und jähr= lich nachgetragen werden follen, fo daß jederzeit der Beftand und Ertrag einer Domane genau eingesehen werden fann, was bei der frühern Unvollständigkeit und Mangelhaftigkeit ähnlicher Berzeichniffe nur mit Zeitverluft und Unficherheit ausgemittelt werben fonnte.

Die nächste Folge dieser Arbeit war, daß eine Menge Grundstücke und Rechte des Staates, welche außer Acht ge= lassen waren, oder dem Staate nichts abtrugen, wieder er= halten und zu Rußen gebracht, andere längst veräußerte wegsgelassen werden konnten.

- 2. Hierauf gestütt war denn auch eine Revision der Pachtverhältnisse möglich, welche in bedauerliche Unord= nung und Unvollständigkeit gerathen waren. Durch diese Revision und die Errichtung von Bestandverträgen über eine größere Zahl nur mündlich oder gar nicht verpachteter Bermögensgegenstände wurde der Besitzstand des Staates gesichert und der Ertrag der Domänen nicht unbeträchtlich vermehrt.
- 3. Die Beräußerung von Staats= (Civil= und Pfrund=) Domanen, fand in beschränkterm Maage als

Adams and grade and the second of

früher statt, theils infolge der geringern Nachfrage und Kaufspreise, theils grundsäglich, um nicht den Staat von einem mäßigen Besitzthum an eigenem Grund und Boden allzusehr zu entblößen. Die mehrsten Veräußerungen wurden auf spezielle Veransassungen, wo gemeinnützige Zwecke oder der bessondere Vortheil des Staates sie anriethen, vorgenommen, und immerhin nach vorhergegangener gesetzlicher Concurrenzausschreibung.

- 4. Die Erwerbungen von Grundeigenthum hiengen meistens von Erfordernissen des öffentlichen Dienstes oder von besondern Vortheilen, welche sie darbieten mochten, ab, und beliefen sich auf die Gesammtkaufssumme von Fr. 97,043. 72.
- 5. Der Ertrag ber Domanen in ben verfloffenen vier Jahren bietet die bemerkenswerthe Erscheinung bar, baß ungeachtet obiger Beräußerungen und ber daherigen Bermin= berung bes Domanencapitals, ferner ungeachtet bes Sinkens der Pachtzinse und der Herabsetzung vieler Pfrundpachtschatzun= gen, der fogenannte Reinertrag für die Staatscaffe fich bennoch erhöhte, indem er Unno 1850 von einem Domanen= capital von . . . . . . Fr. 10,262,793. 24 wovon jedoch für die gum öffentlichen Dienft bestimmten, nicht zinstragenden Domanen 4,769,242. 50 abgeben also eigentlich von Capital 5,493,550. 74 82,048. 60 betrug . . . . . . 86,268. 27 dagegen 1853 . . . . Mehr: Fr. 4,219. 67

Dieser günstige Erfolg ist der sorgfältigeren Verwaltung, der Nutbarmachung mehrerer Vermögensgegenstände und Erstparnissen auf den Verwaltungskosten und Vesoldungen, u. a. m. zuzuschreiben. So wurde z. B. 1853 der Rohertrag um Fr. 9,740. 17 höher gebracht als der Büdgetansat, und die Ausgaben blieben dagegen um Fr. 10,328. 10 niedriger als der Voranschlag!

Die in den Budgets und Rechnungen unter der Bezeich. nung Reinertrag ber Domanen vorfommende Summe (3. B. pro 1853 Fr. 86,268. 27) bedarf übrigens, um nicht grobem Irrihum über die Produftivität bes vom Staat verwalteten Grundeigenthums zu veranlaffen, der nabern Erlauterung. baf biefer Betrag in die Staatstaffe fließt, nach dem aus ben Einnahmen der Pachtguter nicht bloß die auf diese zins= abtragenden Güter bezüglichen Roften, sondern auch die viel größeren Ausgaben für die zu öffentlichen 3weden bestimmten Gebäude und Zugehörden, welche feinen Bins abwerfen, be= ftritten find. Go wurden im Jahr 1853 für lettere ausge= geben an Unterhaltungsfosten . . Fr. 61,915. 60 an Brandaffefuranzbeiträgen . " 11,250. an Staats= und Gemeindsfteuern circa " 2,869. 03 3/5

Zusammen Fr. 76,034. 63 3/5 welche zum Ertrag der eigentlichen Domänen gehören und diesen somit auf Fr. 162,302. 90 3/5 erhöhen. Die zinstra=genden Domänen tragen überdieß auch die Kosten der Central=verwaltungsbehörden einzig, obgleich diese nicht ausschließlich für die Domänenadministration constituirt sind.

Bei Berücksichtigung aller dieser Umstände erzeigt sich ein Ertrag der Staatsdomänen von nahe an  $3\frac{1}{2}$  %.

6. Der Ertrag der Fischezen und Jagden hat sich aus befannten Ursachen in etwas verringert. Im Jahr

1850 ertrugen diese Regalien: Die Fischezen Fr. 4,253. 69 die Jagdpatente Fr. 16,110. 70. Jm Jahr 1853 erstere bloß Fr. 4,161. 62, die letztern Fr. 14,935. 30.

## B. Forstverwaltung.

## 1. Organisation und Gesetgebung.

- 1. Nachdem die mehrfachen Versuche ein neues allge= meines Forfigeset zu entwerfen, immer mehr die Schwierigkeiten einer für beide Kantonstheile anwendbaren Forfige= setzgebung herausgestellt hatten, so entwarf die Domänen= und Forftdirektion auf der Grundlage der bestehenden, zum Theil refflichen gesetzlichen Verordnungen, welche jedoch zerstreut und ohne Zusammenhang waren, eine Verordnung, welche alles Nöthige zusammenfaßte, ordnete und ergänzte, und welche unter dem Titel: Polizeivorschriften über die forft= wirthschaftliche Behandlung der Wälder, so wie über Waldausreutungen, Solzschläge und Flößun= gen vom Regierungsrath unterm 26. Oftober 1853 genehmigt und in Kraft gesetzt worden ist, und wodurch die Erlassung einer neuen Forstordnung wenigstens vor der hand überflüssig wird. Einzig die Strafbestimmungen für Forstfrevel bedürfen einer Revision.
- 2. Ferner wurden durch Berordnungen regliert: Die Besoldungsart der Bannwarte (21. August 1850); die Prüfungen der Bewerber um Försterdiplome (24. Oktober 1850); der Dienst der Gemeindeförster brigadiers sorestiers und der Gemeindebannwarten im Jura (19. Mai 1851); die Berminderung der Unterförsterstellen von 9 auf 6 (5. April 1852) und 1853 auf 5 Stellen; die Uebertragung der Geschäfte der Waldausreutungss, Holzschlagss und Aussuhrbeswilligungen von der Direktion des Junern an die Domänensund Forstdirektion (14. Juni 1852), u. s. w.
- 3. Im Personal der Forstverwaltung war die wesentlichste Aenderung das Ausscheiden des Herrn Kantons-

forstmeisters X. Marchand aus dem Staatsdienste (25. Hornung 1853), dessen Functionen seither durch die Direktion mit Hülfe der Oberförster oder anderer Experten versehen wurden, ohne daß sich fühlbare Uebelstände erzeigten, wogegen die daherige Besoldung erspart wurde.

4. Zu dem Forstetat wurden während der Errichtung des Domänenetats die Vorbereitungen getroffen und die Ma=

terialien gesammelt.

11. Die Staatsforstverwaltung wurde in den versstoffenen vier Jahren nach Kräften befördert und verbessert, der Ertrag in finanzieller Beziehung erhöht, so wie die Erstragsfähigkeit durch zweckmäßigere Vertheilung der Schläge und zahlreiche Culturen, Anpflanzung unabträglicher Weiden zu Wald, vermehrt und das Waldareal vergrößert.

1. Die Erwerbungen von freien Staatswaldungen betrugen in den vier Jahren, in Folge von Cantonnementen

Jucharten 2,504. 30,330 🗆 '

und durch Ankauf . . . . " 75. 16,143 []' so daß sich die Gesammtsläche der Staatswaldungen vermehrt hat um 2580 Jucharten.

Das Forstcapital hat zugenommen um Fr. 1,325,628. 51 und beträgt gegenwärtig Fr. 15,288,638. 88, welche Schatzung jedoch zu hoch erscheint und einer allgemeinen Revision bedarf.

2. Der Ertrag der Staatswaldungen zeigte sich ebenfalls im Wachsen, nicht sowohl durch Vermehrung der Holzschläge, als durch Erhöhung der Preise und Ersparniß an den Kosten. Der durchschnittliche jährliche Holzertrag ist, die kleinern Forstnutzungen ungerechnet, auf 23 à 24,000 Cubiksklaster anzuschlagen.

Im Jahr 1851 mit einem Holzschlag von 30,238 Klaf= tern, Rohertrag Fr. 414,994. 50 Das Ausgeben nur " 164,797. 18
Reinertrag Fr. 250,197. 32
Im Jahr 1852 mit 24,6411/8 Klaftren war ber Roh-
erirag Fr. 333,005. 05
Das Ausgeben
Der Reinertrag Fr. 165,583. 22
Im Jahr 1853, wo 24,3924/8 Klafter geschlagen wur=
ben, stieg der Robertrag auf Fr. 356, 851 —
während die Ausgaben herabsanken auf . " 133,559. —
(Fr. 20,990 weniger als büdgetirt waren)
so daß der Reinertrag anstieg auf Fr. 223,291. 72
und sich gegen das Büdget ein Mehr herausstellte v. Fr. 52,841. 72
(ungerechnet Fr. 5,351. 56 für unentgeldlich an die Baudirektein geliefertes Schwellenholz u. s. w.)

- III. Die Forstpolizei, über die Staats-, Gemeinds= und Partifularwaldungen war das stete Augenmerk der Direktion. Leider fand sie nicht immer die gewünschte Unterstützung in den bestehenden Strafgesetzen, dem gerichtlichen Verfahren und den Gerichtsbehörden.
- 1. Die Forstfrevel in den Staatswaldungen haben indeß, in Folge besserer hut, nicht in dem Maaße zugenommen, wie die Zeitumstände es befürchten ließen. Schlimmer ist es in den übrigen Waldungen ergangen, und sedenfalls eine strengere Strafgesetzgebung in Forstsachen dringendes Bedürfniß.
- 2. Die bewilligten Waldausreutungen haben seit 1850 von Jahr zu Jahr abgenommen. Während die Fläche um welche 1850 mehr Wald ausgereutet als wieder angepflanzt wurde, noch 343 Jucharten betrug, siel sie 1851 auf 270, 1852 auf 239 und endlich 1853 auf 118 Jucharten und wird durch die seste Handhabung der neuen Polizeivor=

schriften sich noch mehr beschränken. Dagegen kommt ein sowohl in landökonomischer als forstwirthschaftlicher Beziehung vortheilhaftes und von den Forstbehörden begünstigtes Berfahren immer mehr in Uebung, nämlich die momentane Ausreutung und landwirthschaftliche Benugung kleinerer Parcellen, meistens schon abgeholzten, schlecht besetzten Waldes, welche nach einer bestimmten Anzahl von Jahren unter forstamtlicher Aufsicht wieder zu Wald angepflanzt werden.

Die Solaschläge und die Ausfuhr von Bauund Brennholz ins Ausland haben bingegen zugenommen, als Kolge früheren Stillstandes im Holzhandel und gesunkener Preise und beghalb entstandenen größern Borrathe und in den letten Jahren sich zeigender größerer Nachfrage. Während 1850 nur 29,080 Bauhölzer und 9,896 Klafter Brennholz Bewilligung zur Ausfuhr erhielten, zeigt bas Jahr 1853 eine Ausfuhr von 77,984 Bauhölzer und 2,365 Klafter Brennholz. Da die Untersuchung der einlangenden Begehren stets forafältiger geschieht, die gesetlich aufgestellten Bedingungen ftrenger angewendet werden, auf das eigene Holzbedürfniß der Waldbesiger mehr Rücksicht genommen und beffer auf die Wieberanpflanzung der Schläge und Blößen gefeben wird, als dieß früher geschah; so find bermal keine Besorgnisse für die Entblößung unfere Landes an Holz, aus jener bedeutenden aber auch für unsern Kanton finanziell vortheilhaften Ausfuhr au schöpfen, die übrigens ihren Sobepunft erreicht haben durfte.

## C. Vermischte Geschäfte

## der Domänen und Forstdirektion.

Die Besorgung der Staats = und Amtsmarchbereinigunsen und diesenige des Archivs der Urbarien und Dokumentensbücher, so weit sie die neuere Zeit betreffen, nahmen ihren regelmäßigen Gang, ohne Anlaß zu erwähnenswerthen Besmerkungen zu geben.